

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/326

Fussballclub Oensingen, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds

1. Erwägungen

Der Fussballclub Oensingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Clubhauses. Die Gesamtkosten werden mit ca. Fr. 455'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

2.1 Dem Fussballclub Oensingen ist an die anrechenbaren Kosten von ca. Fr. 90'000.-- (Umkleideräume, Duschen, WC-Anlage und Anteil Baunebenkosten) ein Beitrag von 20 %, jedoch maximal Fr. 10'000.--, aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, nach Vorlage der definitiven Bauabrechnung und eines Einzahlungsscheins den Betrag zulasten des Kontos 233.004 „Sport-Toto-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/FCOensingen.doc
Kant. Finanzkontrolle

Fussballclub Oensingen, Mario Senn, Quellstrasse 7/43, 5722 Gränichen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen